



## Optimale Steuerberatung für Deutschland und die Schweiz

Wir haben unsere Kompetenz im Bereich der deutschen Steuern erheblich gestärkt. Erfahrene Steuerspezialisten aus Deutschland stehen unseren Kunden nun beratend zur Seite. Unterstützung finden Sie bei unseren Experten beispielsweise bei Abklärungen betreffend die Steuerpflicht bei grenzüberschreitenden Tätigkeiten (DBA) oder bei einem vollständigen Wegzug von Deutschland in die Schweiz oder umgekehrt. Auch bei grenzüberschreitenden Immobilienangelegenheiten oder Firmenbeteiligungen können unsere Experten beratend zur Seite stehen. Unsere Spezialisten können sowohl Privatpersonen als auch Unternehmen umfangreich betreuen. Unabhängig davon, in welchem steuerlichen Verhältnis Deutschland und die Schweiz zueinander stehen, können wir dank unserer Steuerspezialisten massgeschneiderte Lösungen für komplexe steuerliche Herausforderungen anbieten. Vertrauen Sie auf unsere Experten für eine ganzheitliche und präzise Steuerberatung.

Haben Sie Fragen oder möchten Sie eine Beratung, wenden Sie sich bitte direkt an Frau Julia Holzschuh. [j.holzschuh@aeberli.ch](mailto:j.holzschuh@aeberli.ch), +41 44 265 66 47

## Folgen Sie uns in den sozialen Netzwerken!



[www.linkedin.com/company/aeberli-treuhand-ag](https://www.linkedin.com/company/aeberli-treuhand-ag)



[www.instagram.com/aeberli.treuhand](https://www.instagram.com/aeberli.treuhand)

Verpassen Sie keine Neuigkeiten von Aeberli!



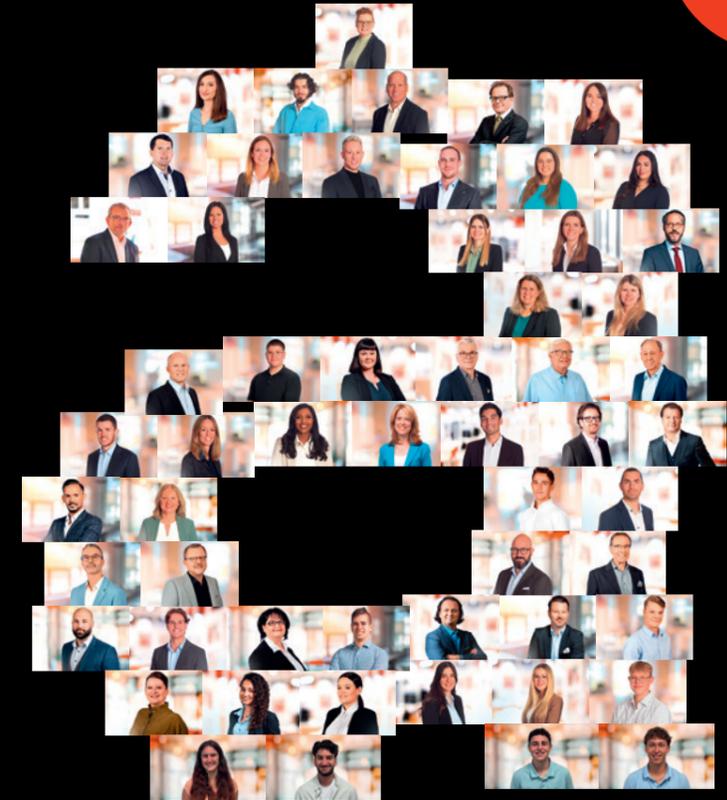
### Aeberli Treuhand AG

Sitz Zürich	Zimmergasse 17	—	8034 Zürich	T: +41 44 265 66 66
Sitz Zug	Baarerstrasse 95	—	6300 Zug	E: <a href="mailto:info@aeberli.ch">info@aeberli.ch</a>
Sitz Luzern	Sempacherstrasse 5	—	6003 Luzern	

[www.aeberli.ch](http://www.aeberli.ch)



# AEBERLI NEWS



[www.aeberli.ch](http://www.aeberli.ch)

— Ausgabe 2 | 2024

## Das Aeberli Team

Im Treuhandgeschäft ist Vertrauen die entscheidende Grundlage. Als Kunde müssen Sie sich darauf verlassen können, dass Ihre Interessen in guten Händen sind. Wir wissen, dass es dabei nicht nur um Zahlen und Fakten geht – es sind die Menschen, die den Unterschied machen. Unser Geschäft ist ein «People Business».

Es ist uns wichtig, dieses Bewusstsein in den Mittelpunkt unseres Handelns zu stellen. Deshalb investieren wir kontinuierlich in die Entwicklung unserer Teams. Mit unserer eigenen Weiterbildungsplattform, der Aeberli Academy, schaffen wir ein Umfeld, in dem sich unsere

Mitarbeitenden auf höchstem Niveau weiterbilden und entwickeln können. Denn nur so können wir sicherstellen, dass wir Ihnen immer die beste Beratung bieten. Unser Unternehmen wächst weiter und wir konnten unser Team in den letzten Monaten erneut verstärken. Durch die Einstellung neuer Spezialistinnen und Spezialisten können wir Ihnen in allen Bereichen des Treuhandwesens das spezifische Know-how zur Verfügung stellen, das Sie benötigen. Ihr Vertrauen ist uns wichtig - und die Basis für alles, was wir tun. Wir danken Ihnen für dieses Vertrauen und freuen uns auf die gemeinsame Zukunft.



Wir haben den  
Schlüssel  
zum Erfolg!

## Anfang des Jahres haben wir die Aeberli Academy ins Leben gerufen, mit der wir zwei Ziele verfolgen:

### 1. Förderung und Weiterbildung von Mitarbeitenden

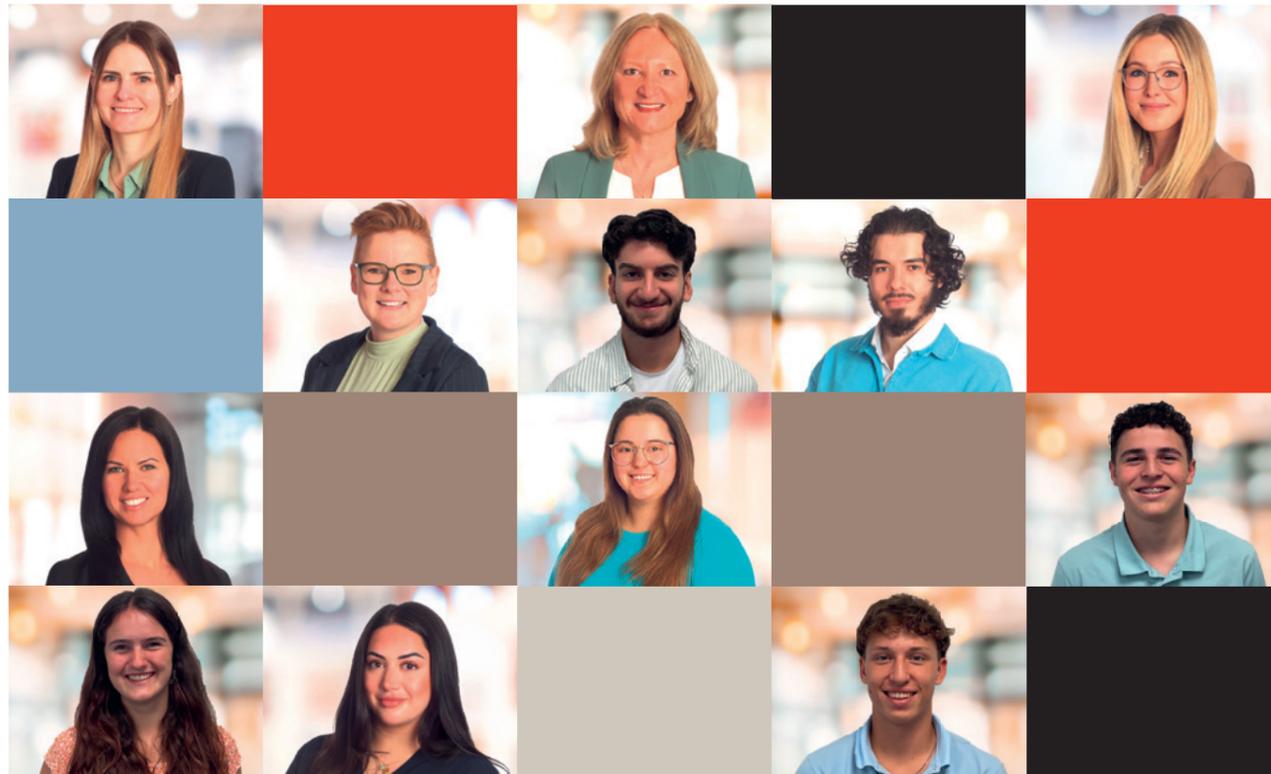
Alle Lernenden und Mitarbeitenden der Aeberli Treuhand können von den auf sie abgestimmten, internen Dienstleistungen, wie Intensivkursen, Workshops und Prüfungsvorbereitungskursen profitieren. Bildungscoaches stehen ihnen zur Seite, unterstützen sie bei der Weiterentwicklung und helfen ihnen bei ihrer Karriereplanung. Diese Initiative unterstreicht die strategische Ausrichtung der Aeberli Treuhand auf eine langfristige und nachhaltige Personalentwicklung, die nicht nur dem Einzelnen, sondern auch dem Unternehmen als Gan-

zes zugutekommt. Nicht zuletzt profitieren auch Kunden von dem Top-Ausbildungsstand der Aeberli Mitarbeitenden.

### 2. Förderung der Branche

In Ergänzung zu Bildungsanbietern und Berufsverbänden möchte die Aeberli Academy durch komplementäre Bildungsangebote die gesamte Branche fördern und stärken. Auch Externe können von den Angeboten und den Dienstleistungen der Coaches profitieren.

## Neue Mitarbeitende seit Anfang 2024



## Der Verwaltungsrat nach dem revidierten Aktienrecht

Autor: Fabio Segat, Co-CEO Code Law AG

Die Revision des Schweizer Aktienrechts per 1. Januar 2023 hat auch auf den Verwaltungsrat (VR) von KMUs und Startups praktische Auswirkungen. Die wichtigsten Änderungen und Regelungen betreffen die Wahl, die Amtsdauer, die Sitzungen, die Beschlussfassung sowie den Umgang mit Interessenkonflikten.

### Wahl und Amtszeit:

Unverändert bleibt, dass nur natürliche Personen als Mitglieder des VR gewählt werden können und die Wahl sowie die Abberufung unübertragbare Befugnisse der Generalversammlung (GV) sind. Neu ist, dass die Mitglieder des VR einzeln und nicht mehr als Gruppe zu wählen sind. Die Amtsdauer beträgt weiterhin drei Jahre, kann aber in den Statuten bis auf ein Jahr verkürzt oder bis auf sechs Jahre verlängert werden. Wiederwahlen sind ohne Alters- und Amtszeitbeschränkung möglich.

### Sitzungen und Beschlussfassung:

Der VR kann seine Beschlüsse sowohl in Präsenzsitzungen als auch in virtuellen Sitzungen oder schriftlich (auf Papier oder elektronisch) fassen. Die Beschlussfassung in einer virtuellen Sitzung, z.B. per Videokonferenz, setzt voraus, dass die verwendeten technischen Mittel die Identität der Teilnehmenden feststellen lassen und die Unverfälschbarkeit der Beschlüsse sichergestellt ist. Die Beschlussfassung in schriftlicher Form (sog. Zirkularbeschlüsse), ob auf Papier oder elektronisch, ist nur möglich, wenn kein VR-Mitglied die mündliche Beratung verlangt. Für alle Formen der Beschlussfassung gilt, dass diese zu protokollieren und vom Vorsitzenden und vom Protokollführer zu unterzeichnen sind.

Ausführlichere Informationen zu dieser Gesetzesänderung finden Sie unter:

<https://www.aeberli.ch/de/news>



<https://www.codelaw.ch/blog/>



C<>DE  
LAW

### Elektronische Zirkularbeschlüsse im Besonderen:

Gemäss dem revidierten Aktienrecht können Zirkularbeschlüsse auch elektronisch, z.B. per E-Mail, WhatsApp oder Slack, und somit ohne die bisher erforderliche Unterschrift aller Teilnehmenden gefasst werden. Diese Regelung erhöht die Flexibilität, birgt aber auch Risiken bezüglich der späteren Nachweisbarkeit der Beschlüsse. So empfiehlt es sich, elektronische Beschlüsse grundsätzlich per E-Mail (d.h. nicht mittels anderer elektronischer Mittel wie WhatsApp oder Slack) zu fassen und diese sorgfältig, vollständig, klar und eindeutig zu formulieren. Denn die Antwort bzw. Zustimmung zum Beschluss muss eindeutig, ohne Rückfragen und vorbehaltlos erfolgen. Das Organisationsreglement kann hierzu nähere Regelungen vorsehen, wie z.B. die Beschränkung von Beschlussfassungen auf bestimmte elektronische Kommunikationswege. Schriftliche Belege, die dem Handelsregister einzureichen sind, müssen weiterhin handschriftlich oder mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (QES) unterzeichnet werden.

### Interessenkonflikte:

Die Vermeidung von Interessenkonflikten gehört zu den allgemeinen Sorgfalts- und Treuepflichten der VR-Mitglieder. Im Falle eines Interessenkonflikts hat das betroffene Mitglied diesen unverzüglich offen zu legen. Der VR entscheidet über die zu treffenden Massnahmen zur Wahrung der Interessen der Gesellschaft, wobei das betroffene Mitglied nicht an dieser Beschlussfassung teilnimmt. Der Umgang mit Interessenkonflikten kann in das Organisationsreglement aufgenommen werden, wobei sich entsprechende Regeln z.B. an etablierten Grundsätzen wie dem Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance von economiesuisse orientieren können.